

Das Haus zum Staubigen Hütli in Chur

Autor(en): **Keller, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archäologie Graubünden. Sonderheft**

Band (Jahr): **4 (2014)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Haus zum Staubigen Hütli in Chur

Béatrice Keller †

Einleitung

Dank Conrad Ferdinand Meyers historischem Roman *Jürg Jenatsch* gehört das *Staubige Hütli* zu den bekannteren Häusern der Stadt Chur, obwohl es nicht mehr steht.¹ Bei Führungen durch die Altstadt und bis in die neueste Zeit auch in der Literatur wird immer wieder erzählt, Jörg Jenatsch sei im *Staubigen Hütli* umgebracht worden.²

Conrad Ferdinand Meyer berichtet aber, Jenatsch sei im Rathaus ermordet worden, nicht im *Staubigen Hütli*. Die «*Schenke zum staubigen Hüttlein bei Chur*» erwähnt Meyer als Ort, an dem sich Rudolf von Planta mit seinem Gefolge traf, um hernach ins Rathaus zu gehen, wo die Tat ausgeführt wurde.³ Den Schenkwirt, Pastetenbeck (Bäcker) Laurenz Fausch, nennt der Dichter nicht.

Meyers Biograph Adolf Frey nimmt an, dass Meyer als Quelle für die historischen Angaben vor allem Balthasar Rebers 1860 erschienenes Werk *Georg Jenatsch, Graubündens Pfarrer und Held* während des Dreissigjährigen Krieges benützte sowie die zeitgenössischen Berichte zur Bündner Geschichte des 17. Jahrhunderts von Ulisses von Salis-Marschlins, Fortunat Sprecher von Bernegg und Fortunat von Juvalta;⁴ hingegen dürfte er die wissenschaftlich fundierte Arbeit von Alfons von Flugi im Bündnerischen Monatsblatt von 1852 nicht gekannt haben.⁵

Sprecher, Juvalta und Flugi erwähnen den Mord im Hause des Pastetenbecks Laurenz Fausch, aber sie nennen keinen Hausnamen.

Das Staubige Hütli in der Überlieferung

Schon Ernst Haffter sagt 1894 in seiner Arbeit über Georg Jenatsch, der Name «*stau-*

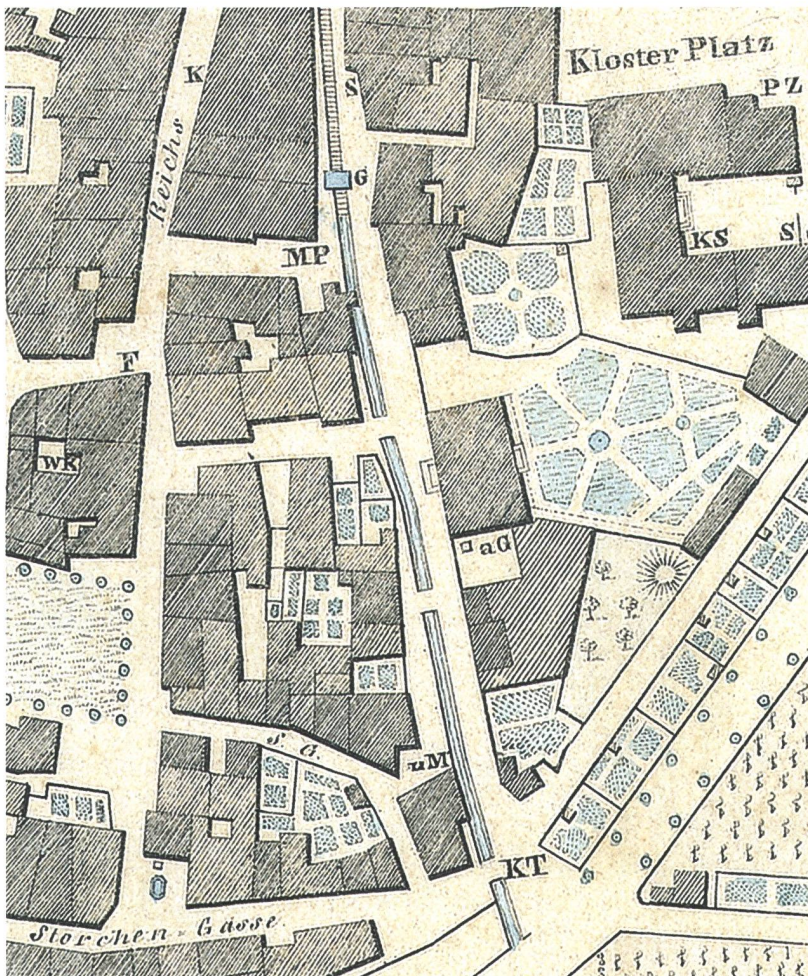
biges Hüttlein» oder «*staubiges Hütli*» für die Weinschenke des Laurenz Fausch sei in den Quellen nirgends zu finden.⁶ Dennoch wird das Haus in der Literatur bis in die jüngste Zeit mit dem Pastetenbeck Laurenz Fausch in Zusammenhang gebracht:

Als erster verbindet Heinrich Ludwig Lehmann 1780 in der Übersetzung der *Bündnergeschichte* von Fortunat Sprecher von Bernegg das «*Staubige Hüttlein*» mit Laurenz Fausch.

Er übersetzt, dass der Pastetenbeck Laurenz Fausch «... *zwar in der Stadt, aber ein wenig von andern Häusern entfernt wohnt*» und fügt in einer Anmerkung bei: «*Beim staubigen Hüttlein, wo anjetzt das sogenannte Alte Gebäude⁷ und der prächtige Garten der Herren von Salis sind*» **Abb. 1.**⁸ Diese ungenaue Formulierung lässt die Interpretation zu, dass das Haus des Pastetenbecks in der Nähe des *Staubigen Hüttleins* stand oder dass es dieses selbst ist, denn «*beim*» bedeutete früher, wie sich beim Quellenstudium immer wieder zeigt, nicht nur in der Nähe, sondern meinte auch das Gebäude selbst. Alfons von Flugi hält 1852 fest: Das Haus des Pastetenbecks «*hiess <zum staubigen Hüttlein> und lag nicht weit von der Stelle, wo jetzt das <alte Gebäude> [steht]*». Fünf Jahre später, 1857, publizierte Conradin von Mohr erneut eine deutsche Übersetzung von Fortunat Sprechers von Bernegg Bündnergeschichte, worin er anmerkt, das Haus des Pastetenbecks Laurenz Fausch «*hies <zum staubigen hüttli> und lag hinter dem jezigen sog. <alten Gebäude> an einer Stelle, welche jetzt der Garten einnimmt*».⁹ 1860 schreibt Balthasar Reber, dass Jörg Jenatsch «*mit einigen Obersten im Hause Laurenz Fauschs, des Pastetenbecks, bei Chur, <zum staubigen Hüttli> hiess das Haus (wo jetzt der Garten des sogenannten <alten Gebäus> liegt) zechte*».¹⁰ Ausführlich nimmt

Das Haus zum Staubigen Hütli in Chur

Abb. 1: Chur, Altes Gebäude, Stadtplan von Peter Hemmi, 1835, Ausschnitt unterer Teil der heutigen Poststrasse mit Mühlbach. Legende: aG = Altes Gebäude, G = Haus zur Glocke. Stadtarchiv Chur, E 1231. Mst. ca. 1:1500. Planausrichtung nach Süden.



Peter Conradin von Mohr 1871 in seiner Geschichte von Churrätien zum *Staubigen Hütli* Stellung: Das Haus des Pastetenbecks Laurenz Fausch «führte den Namen zum *«staubigen Hütlein»* und mochte denselben wohl seinen häufigsten Besuchern, den Hauptleuten durchziehender oder als Besatzung zu Cur liegender Mannschaft verdanken. Noch in den dreissiger Jahren (des 19. Jahrhunderts) hatte ein ziemlich verfallenes kleines Haus unter dem *«alten Gebäude»* diesen Namen noch inne, doch soll Letzterer auf dasselbe nur übertragen worden sein, nachdem das eigentliche zu dieser Bezeichnung berechnigte Local demolirt worden war. Dieses lag wahrscheinlich am Stadtgraben, an einer Stelle, welche in den Bereich des

«Gebäudegartens» gezogen wurde».¹¹ Fritz Jecklin befasste sich ausführlich mit Laurenz Fausch und vermutet in seiner Publikation von 1924: «Noch als Churer Beisäss¹² muss Laurenz Fausch, der als Pastetenbeck und Wirt zu Vermögen gekommen sein wird, das Haus *«zum staubigen Hütli»* eigentümlich erworben haben». Jecklin erschliesst dies aus einer im Stadtarchiv befindlichen Pergamenturkunde, worin aber der Name *«staubiges Hütli»* nicht vorkommt.¹³ Friedrich Pieth berichtet 1945 in seiner Bündnergeschichte kurz und ohne Quellenangabe: Jörg Jenatsch begab sich am 24.1.1639 in die *«etwas abseits gelegene Wirtschaft des Pastetenbecks Fausch, das *«Staubige Hütli»*»*.¹⁴ Robert Donatsch folgt Jecklin und bezeichnet bereits im Titel seines 1974 im Bündner Monatsblatt publizierten Beitrages zu Laurenz Fausch, dass dieser *«Wirt zum *«Staubigen Hütli»* in Chur»* gewesen sei.¹⁵ Ursula Jecklin vermutet in ihrem im Jahr 2000 erschienenen Bericht zur Entwicklung des Klosterplatzes, dass das Haus des Laurenz Fausch *«wahrscheinlich das *«Staubige Hütli»*, in dem 1639 Jörg Jenatsch ermordet wurde»*, gewesen sei.¹⁶

Der Pastetenbeck Laurenz Fausch

Fritz Jecklin konsultierte die Churer Steuerbücher, weil darin gelegentlich Angaben über Beruf und Stand der Steuerpflichtigen zu finden sind. Strukturiert sind die Steuerbücher nach den Wohngebieten, den so genannten Quartan,¹⁷ und innerhalb dieser wahrscheinlich nach Strassen und Häusern. Die Namen der Steuerpflichtigen erscheinen oft ungefähr in der gleichen Reihenfolge, denn die Bücher des Vorjahres wurden kopiert, so dass beim Einziehen nur noch der Betrag und die Bemerkung *«empfangen»* eingetragen werden mussten. Meistens wurde nicht unterschieden, ob jemand Bürger oder Beisäss war; dies liess sich an

der beigefügten Angabe eines Bürgen erkennen. Ab 1640 werden das Gewerbe, Handwerk, Fuhrhaltereien und Wirtschaften speziell aufgeführt und je nach Vermögen für 10 Schillinge oder ein Pfund versteuert.¹⁸

Laurenz Fausch erscheint in den Steuerbüchern erstmals 1637. Fritz Jecklin stellte fest, dass er nach 1641 in den Steuerbüchern nicht mehr erwähnt sei,¹⁹ was aber nicht stimmt, denn er fehlt zwischen 1637 bis zu seinem Tod 1662 nur im Steuerbuch von 1642. Vielfach wird der Beruf nur bei den steuerbefreiten Personen angegeben oder bei Betreibern städtisch wichtiger Gewerbe, wie etwa den Müllern oder Sägern, doch bei Laurenz Fausch ist der Beruf in den ersten zwei Jahren hinzugefügt: «*pastetten beck*». Er wohnte in der 2. Quart und bezahlte vier Pfund Steuergeld; ab 1638 und in den darauf folgenden drei Jahren waren es fünf. Nur 1639 und 1640 wird Oberleutnant Tscharner als Bürge genannt. 1643 erscheint er im Steuerbuch erneut als Hintersäss und bezahlt für den Rest des Jahres noch zehn Schilling. In diesem Jahr kehrte er, nach knapp zweijährigem Wohnaufenthalt in Malans, wo er sich als *Stubenwirt* betätigte, wieder nach Chur zurück und erhielt sogleich wieder den Hintersitz.²⁰ Ab 1644–1651 steuerte er wieder fünf, hernach bis 1662 noch ein Pfund, was mit seiner 1651 erfolgten Einbürgerung zusammenhängt; auch jetzt wohnte er in der zweiten Quart.²¹

1630 war der Steuersatz für Hintersässen erhöht worden. Rebknechte und Tagelöhner hatten nun jährlich vier Pfund zu entrichten, «*wass aber die ienigen betrifft, welche etwz vermögens hettend, ess sige in gwärben oder an ligenden güttern, derselbige soll allwegen nach beschaffenheit seines vermögens und guttbedunkhen der steür-*

herren, taxiert und angelegt werden.» Ausführlich wurde 1637 bestimmt, «*dz ein yeder bey seinem eydt dz seinig, wass er für richtig achtet, angeben sölle, vorgehalten eintzig und allein den haussraht, silberschier, kleinat (Kleinod), haüw (Heu), so er mit seinem vich verbruchte, aber übrigs sölle auch versteürt werden. Sonsten ussert deme soll alles angeben werden wie auch der ienige wein, wass ein yeder über sein hauss gebrauch haben möchte, soll auch versteürt werden.*».²²

Nach Max Hilfiker betrug die Steuer für die Hintersässen Anfang des 17. Jahrhunderts «*meist vier Gulden und übertraf oft die Vermögenssteuer*»; ab 1640 kamen zur Vermögenssteuer noch vier Pfund für den Hintersitz hinzu.²³ Fausch bezahlte 1637 vier, ab 1638 fünf Pfund, er wurde also nicht zusätzlich für den Hintersitz besteuert. Das zeigt sich auch bei andern Hintersässen.²⁴ Nach Erhalt des Bürgerrechts hatte er nur noch ein Pfund zu steuern; dieser Betrag dürfte das Vermögen betreffen. Hilfiker geht davon aus, dass für die Steuern das Vermögen ausschlaggebend war und errechnete den Steuerfuss aufgrund der Angaben im Steuerbuch von 1733 für das 17./18. Jahrhundert auf ein Promill, was für Fausch bedeuten würde, dass er ein Vermögen von etwa 1000 Pfund besass.²⁵

Fritz Jecklin hielt Fausch für vermöglich und begründet seine Vermutung mit einem Kaufvertrag von 1640, nach dem Fausch und seine Frau dem Prior des Predigerklosters einen Krautgarten, der «*hinder unserrer verkhaufferen behaussung gegen dem Clostergarten gelegen ist*» für 150 Gulden verkauften.²⁶ Damals war Fausch jedoch noch keine vier Jahre verheiratet und erst im vierten Jahr steuerpflichtig. Seine Steuer beziehungsweise sein Vermögen (oder jenes seiner Frau?) blieb in dieser Zeit, wie

oben dargelegt, konstant. Dass er und seine Frau dem Prior den Garten für 150 Gulden abtreten, deutet eher darauf hin, dass Fausch finanzielle Schwierigkeiten hatte, was er 1645 in einem von Donatsch publizierten Brief an die Gemeinde Malans tatsächlich bestätigt.²⁷

1651 bekundete er Mühe bei der Einbürgerung in Chur, die verlangten 220 Gulden für sich und seinen Sohn zu entrichten. Laut Bestimmung §.6 vom 18. November 1651 hatte er die erste Hälfte sofort in bar und den Rest am Paulstag 1652 (25. Januar) zu erlegen.²⁸ Die erste Rate bezahlte er mit einem Aufpreis von 15,43 Gulden sofort, die andere dagegen verzinst er mit 9,15 Gulden an Martini 1653 (11. November). Hätte Bernhard Adank von Fläsch nicht 115 Gulden vorgestreckt, wäre sein Bürgerrecht und wohl auch das bisher bezahlte Geld verwirkt gewesen. Hinterher verblieb noch eine Schuld von 19,58 Gulden. Ende 1657 nahm Fausch bei der Stadt eine Obligation über 28,27 Gulden auf, deren erster Zins am Georgstag (23. April) 1658 fällig wurde. Laut Zinsrodel betraf in diesem Jahr seine Schuld gegenüber der Stadt 38,51 Gulden, die er vermutlich mit Weinausschenken bei besonderen Anlässen auf 51 Kreuzer reduzieren konnte.²⁹ Als 1659 die Stadt den ehemaligen Weingarten des Klosters St. Nicolai verkaufte, erwarb er ein Stück von 38½ Klaftern zu fl. 4,30 das Klafter. Von der Gesamtsumme von 173 Gulden bezahlte er am 16. November 1659 70 Gulden «auf rechnung». Hauptmann Tscharner trat ihm noch ein Klafter zur Arrondierung des Grundstücks ab, so dass die Schuld inklusive des Zinses an Martini 1660 noch 112,52 Gulden betrug. Am 22. Januar 1661 bezahlte er weitere 79,30 Gulden für den Weingarten, womit ein Rest von 33,22 Gulden blieb. Dieser wurde erst 1672 durch den Stadtrichter Hans Jakob Schwarz beglichen, womit der

Weingarten wohl an diesen übergang und nicht an die Erben von Laurenz Fausch.³⁰

Laurenz Fausch dürfte während seiner Churer Zeit der einzige Pastetenbeck der Stadt gewesen sein. Um den Verdienst aufzubessern, war ihm 1640 erlaubt worden, zusätzlich Wein im Haus abzusetzen, «yedoch dz er sich des wein usschenckhens ussert dem hauss, uff die gassen, enthalten solle».³¹ 1656 geriet er wegen des Weinausschanks mit der Behörde in Schwierigkeiten, weil er fremden Landwein von Hauptmann Heinrich von Schauenstein eingekauft und im Haus auszuschenken begonnen hatte, und es wurde ihm bei Übertretung des Gebots mit Gefangenschaft gedroht. Auch zu dieser Zeit ist vom «*padesteten beck Laurentz Fausch*» die Rede. Seine Kinder, die 1666 wegen Tanzens gebüsst wurden, erscheinen im Ratsprotokoll noch vier Jahre nach seinem Tod als des «*pastetenbeckhi*» Tochter bzw. Sohn.³²

Zusammenfassend ergibt sich, dass nirgends im Zusammenhang mit dem *Pastetenbeck* oder dem Namen des Laurenz Fausch das *staubige Hütlein* anzutreffen ist. Ernst Haffter hat dies aufgrund anderer Quellen bereits festgestellt.³³ Allerdings wird in den Quellen dieser Zeit nur selten der Hausname beigefügt, am ehesten bei Wirtschaften und Gasthäusern, etwa beim Haus «zur *Sunnen*», der «*Glocke*», dem «*Storchen*» oder dem «*Rotten Löwen*». Nicht einmal in den Steuerbüchern, wo die Wirtschaften mit dem Steuerbetrag genannt sind, wird der Name angeführt, ausgenommen bei «*Lutzi Heim zur Sunnen*», um ihn von «*Lutzi Heim der schnider*» zu unterscheiden. Wichtiger als die Nennung der Hausnamen waren damals, wenn überhaupt, die Angaben von Berufen.³⁴

Laut den Quellen besass Laurenz Fausch nur die Befugnis, in seinem Haus Wein aus-

zuschenken. Im Unterschied zu den Wirten durfte er keine warmen Speisen abgeben und keine fremden Personen beherbergen. Weil er keine Wirtschaft betrieb, brauchte er auch kein Wirtshausschild zur Markierung des Hauses, wie es für die Wirte vorgeschrieben war.³⁵ Damit stellt sich die Frage, ob sein Haus überhaupt einen Namen trug.

Das Haus «zum staubigen Hütlein»

In der Literatur wird das staubige Hütlein als «Gasthaus», «Wirtschaft», «Weinschenke», «Taverne» oder gar als «Fressbeizli» bezeichnet.³⁶ Wenn es dem Laurenz Fausch gehört haben sollte, müsste es nach den bisherigen Erkenntnissen eine Weinschenke gewesen sein.

Der Name *Staubiges Hütlein* ist nicht, wie man meinen möchte, nur für Chur verbürgt, sondern kommt auch in Ulm vor. Dort hiess eine ehemalige Gaststätte *Staubiger Hut*, später zum *Ritter St. Jörgen und zum Wallfisch*. Das Haus ist im Inventar der Krafft'schen Stiftungshäuser für das Jahr 1709 belegt.³⁷

In Chur wird der Name *staubiger Hut* erstmals 1721 im Rufzettel zu einem Kaufvertrag fassbar: «Kundt und zu wüssen seye hiermit, wie dass (tit) hr. oberist Peter von Salis vom hr. Jörg Laurer ein s.h. stall ohnweit dem staubigen huot bey dem bach gelegen, erkaufft hat». Im Kaufvertrag selbst wird der «*staubige huot*» nicht genannt,³⁸ hingegen in einem sechs Jahre später entstandenen Kaufbrief: Der Oberstzunftmeister von Pestalozza verkauft dem Envoyé von Salis für dessen Schwester, Oberstin Cornelia von Salis, einen Stall «*nächst an demm so genanten staubigen huot ligendt*» sowie auch sein erst vor kurzem dank des Zugrechts von den Erben des Oberstleutnants Schwarz erworbenes Haus mit Stall und Gar-

ten, «*welche behaussung Staubiger Huot genant würdt*».³⁹ Nach der im Staatsarchiv liegenden *Stammtafel der Ottonischen Linie der Familie Schwarz* war der Grossvater des Oberstleutnants Schwarz der oben erwähnte Stadtrichter Johann Jakob Schwarz, der die Restschuld von Laurenz Fauschs Weingarten übernommen hatte.⁴⁰ Hatte er auch dessen Haus erworben und ist daraus das «*Staubige Hütlein*» geworden? Die bisher bekannten Quellen geben darauf keine Antwort.

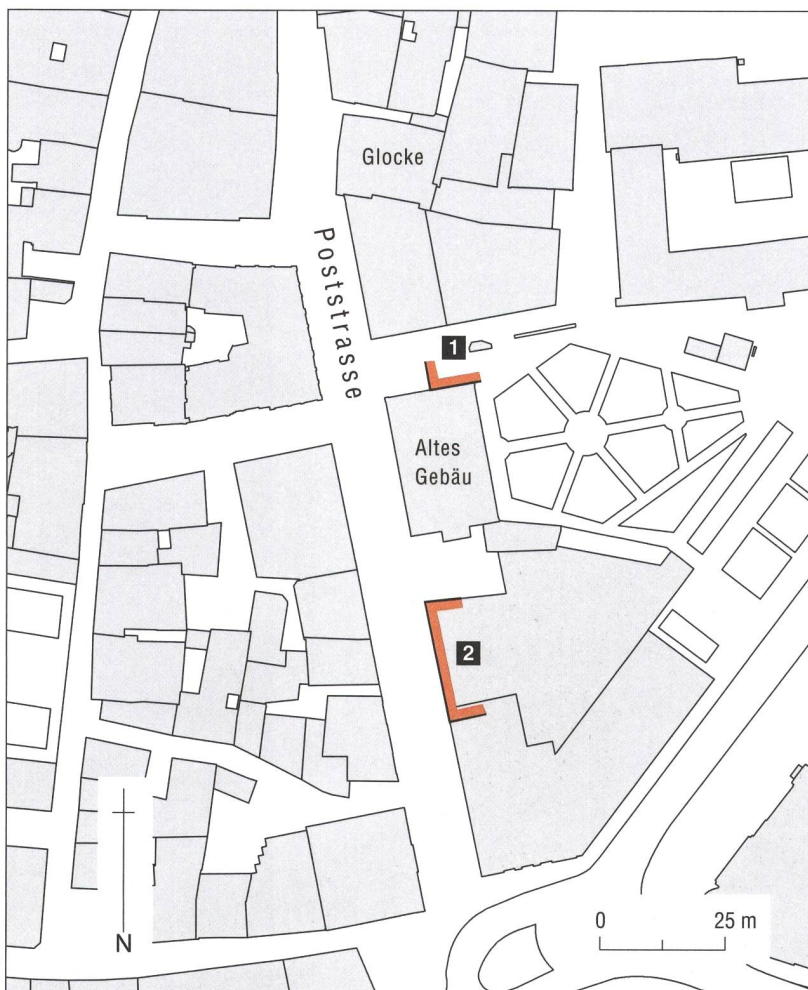
Zum Standort des *Staubigen Hütleins* zitiert Poeschel einen Bericht des Johann Baptista Heim vom 23.8.1727, worin dieser erzählt, dass das vom Envoyé von Salis geplante neue Gebäude dem Mühlbach entlang, «*von dem staubigen Hut hinunter 90 Schuhe lang*» errichtet werde. «*Das Haus der staubige Hut genant ist bereits halben abgebrochen und wird noch bis auf die Gewölber*» abgetragen, das heisst bis auf das Erdgeschoss.⁴¹ Es war also nicht geplant, das gesamte Haus zu entfernen und den so gewonnenen Platz zu überbauen. Lehmanns Bemerkung, das *Staubige Hütlein*

Abb. 2: Chur, Altes Gebäu, S-Fassade, Aufnahme 18.9.2012. Dunkle Flecken (Pfeil) beidseits des früheren Durchgangs zum *Staubigen Hüetli*.



Das Haus zum Staubigen Hütli in Chur

Abb. 3: Aktueller Grundrissplan der Stadt Chur. Ausschnitt Poststrasse, altes Gebäu und Kantonalbank mit Lokalisierung des originalen *staubigen Hütli* (1) und des späteren Nachfolgers gleichen Namens (2). Mst. 1:1500. Zeichnung 2014.



habe sich dort befunden, «wo anjetzt das sogenannte Alte Gebäude und der prächtige Garten der Herren von Salis sind» suggeriert, das Haus sei zugunsten des Neubaus abgebrochen worden.⁴² Als Lehmann dies schrieb, stand das Erdgeschoss des *Staubigen Hütleins* noch; es wurde wenig später, 1783, entfernt, wie Daniel von Salis-Soglio 1818 in seinen Aufzeichnungen zu den liegenden Gütern festhielt: «Schon 1783 war die von dem Gasthofe zum staubigen Hute noch stehengebliebene, an das alte Gebäude gegen Mittag anstossende Küche u. Speisekammer, nebst darauf befindlicher Zinne, weil letztere nicht mehr in gutem Stande war, sondern das Wasser durch die Gewölbe drang, abgerissen, u. der Platz zu Garten ge-

macht.»⁴³ An der Südseite des *Alten Gebäus* ist noch heute der genaue Standort ablesbar, nämlich dort, wo im Erdgeschoss zwei Fenster fehlen und im 1. Obergeschoss ein mit geschlossenen Fensterläden verdecktes Blindfenster wohl den einstigen Zugang zur Dachzinne verrät **Abb. 2**. Im Inneren des *Alten Gebäus* befinden sich an der Stelle der Fenster Einbauschränke.⁴⁴

Mit der Standortfrage des *Staubigen Hütleins* hat sich vor allem Conradin von Moor (Mohr) befasst. Er bemerkt, dass noch in den dreissiger Jahren (des 19. Jahrhunderts) «ein ziemlich verfallenes kleines Haus unter dem <alten Gebäude> diesen Namen» trug, «doch soll Lezterer auf dasselbe nur übertragen worden sein, nachdem das eigentliche zu dieser Bezeichnung berechnigte Local demolirt worden war. Dieses lag wahrscheinlich am Stadtgraben, an einer Stelle, welche in den Bereich des <Gebäudegartens> gezogen wurde.» Als erster und einziger Autor spricht er von einem zweiten *Staubigen Hütli*, das «unter», das heisst auf der Nordseite (auf der andern Seite) des *Alten Gebäus* lag und auf das der Name übertragen worden war **Abb. 3**.⁴⁵ Das Wirtshauschild vom 1783 abgebrochenen Gebäude wurde wohl dort angebracht, denn in einem Brief vom 14.6.1828 schrieb Daniel von Salis, dass dieses nun eingezogen, also abgenommen worden sei.⁴⁶ Im Steuerbuch von 1820 ist die Weinschenke noch verzeichnet und mit der 1813 eingeführten Gebäude-

Abb. 4 (rechte Seite): Chur, Grundriss zur Tieferlegung des Mühlbachs in der *Neuen Kaufhaus Gasse* (heute Poststrasse), Plan von Carl Abys, 1843 (Stadtarchiv Chur, E 0625). Südlich des *alten Gebäus* das Haus *Waser* (*Glocke*), nördlich das Haus zum *Staubigen Hut* (Namensnachfolger des *Staubigen Hütli*). Mst. ca. 1:600.

nummer 112 versehen. 1843 erscheint der Name im Häuserkataster nicht mehr, hingegen im *Grundriss zur Tieferlegung des Mühlbachs in der Poststrasse* von Carl Abys **Abb. 4** und im Kaufvertrag von 1862, als Oberst Emanuel von Salis-Soglio das «*Nebenhaus*» des *Alten Gebäudes*, das Haus zum «*Staubigen Hut*», an die Detailhandlung Knöpfle & Mahler verkaufte.⁴⁷ Diese liessen 1864 das Haus abreißen und nannten den Neubau wiederum *Staubiges Hütlein*, was ein Inserat im Amtsblatt von 1866 belegt: «*Zu vermieten: Von jetzt an oder auf Jörgi (23. April) im Staubighütli neben der Post eine kleine freundliche Wohnung im 1. Stock gegen Morgen- und Mittagsseite, für stille ordentliche Leute*».⁴⁸ Im gleichen Jahr reiste Conrad Ferdinand Meyer mit seiner Schwester «*auf den Fährten des Jenatsch*»

nach Chur, wo sie abends elf Uhr anlangten und «*unter einer Weinlaube hinter der Post im sogenannten «staubigen Hütlein»*», ihr Abendbrot assen.⁴⁹ Handelt es sich bei dieser Weinlaube um eine sommerliche Gartenlaube, mit der die Terrasse des Restaurationsbetriebs der Post bezeichnet wurde, oder trug sie den Namen in Anlehnung an das nebenan gelegene *Haus Mahler* **Abb. 5**? Vorläufig lässt sich diese Frage nicht beantworten.⁵⁰

Fazit

Im Zusammenhang mit der Erzählung von Conrad Ferdinand Meyer haben sich vier Fragen gestellt: Ersterwähnung und historische Überlieferung, Lage des Hauses, das *Staubige Hütli* als Stätte des Mordes

Abb. 5: Undatierter Briefkopf Glaswarenhandlung Knöpfle und Mahler (Stadtarchiv Chur, N 076).



und die Verbindung mit dem Pastetenbeck Fausch. Als Ergebnis der vorliegenden Ausführungen resultiert noch einmal die bereits vor Jahrzehnten festgestellte Tatsache, dass trotz weiterer beigebrachter Quellen, das *Staubige Hüetli* nicht mit dem Pastetenbeck Laurenz Fausch zusammengebracht werden kann. Das *Staubige Hüetli* ist quellenmässig erst seit 1721 belegt; es liegen mindestens achtzig Jahre zwischen den Ereignissen von 1639 und der bekannten Erst-erwähnung. Ob sich die Beziehung Laurenz Fausch – *Staubiges Hüetli* mündlich tradiert hat, kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Haus des Laurenz Fausch stand vermutlich in der näheren Umgebung des *Staubigen Hüetlis*. Ob die Nachkommen des Laurenz Fausch das Gebäude weiter besessen oder jemandem abgetreten hatten, bleibt zu untersuchen.

Die Lage des ursprünglichen *Staubigen Hüetlis* dagegen konnte ermittelt werden: an der Südseite das *Alten Gebäus*. Bei der Erbauung des *Alten Gebäus* blieb das Erdgeschoss mit Dachzinnenabdeckung bestehen und wurde als Küchentrakt weiter benutzt.

Dieses Gebäude wurde 1783 abgebrochen; der Name ging dank dem Wirtshausschild auf die Weinschenke nördlich des *Alten Gebäus* über, das bei der ersten Häusernummerierung die Hausnummer 112 erhielt und als sogenanntes Nebenhaus 1862 an das Handelshaus Knöpfle & Mahler gelangte und den Namen auch im Neubau weiterhin behielt. 1866 ist überliefert, dass Conrad Ferdinand Meyer in einer Weinlaube *Zum Staubigen Hüetli* hinter der Post einkehrte.

Anmerkungen

- 1 Für mannigfache Hilfe bedanke ich mich bei Erika Feier-Erni, Otelfingen, em. Professor Hans Rudolf Sennhauser, Münstair/Zurzach, Brigitt Sigel, Zürich, und Stadtarchivar Ulf Wendler, Chur.
- 2 DE JONG PETER: Die Churer Brunnen – vom Trinkwasserspender zur Sehenswürdigkeit. Stadtführung. ChurMagazin, Chur 2009, 5. – Weitere Autoren mit derselben Aussage (Auswahl): GILLARDON PAUL: Einiges über das Gasthof- und Wirtshauswesen im alten Chur. In: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch, Chur 1931, 28. – PIETH FRIEDRICH: Bündnergeschichte, Chur 1945, 226. – POESCHEL ERWIN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden VII, Basel 1948, 337, Anm. 2. – BERGER MATHIAS: Wer hat Jörg Jenatsch ermordet? Bündner Monatsblatt 1960, 154 und Bündner Jahrbuch 1960, 36. – DURNWALDER EUGEN: Kleines Repertorium der Bündner Geschichte, Chur 1970, 64. – HEAD RANDOLPH C.: Jenatschs Axt. Soziale Grenzen, Identität und Mythos in der Epoche des Dreissigjährigen Krieges, aktualisierte Übersetzung, Chur 2012, 196. – SCHMID HANS MARTIN: Georg Jenatsch war nie ein Bündner Nationalheld. Bündner Monatsblatt 2012, 275.
- 3 MEYER CONRAD FERDINAND: Jürg Jenatsch, eine Bündner Geschichte, Zürich 1943, 329. Ein erstes Mal erwähnt er das «*staubige Hüetlein*» im Zusammenhang mit dem Gesandten Wertmüller, auf S. 264.
- 4 FREY ADOLF: Conrad Ferdinand Meyer, 3. Auflage, Stuttgart und Berlin 1919, 194. – REBER BALTHASAR: Georg Jenatsch. Graubündens Pfarrer und Held während des Dreissigjährigen Krieges. In: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 7, Basel 1860, 177–300.
- 5 FLUGI ALFONS VON: Georg Jenatsch, ein biographischer Versuch. Bündnerisches Monatsblatt 1852, 169–187 und 201–220.
- 6 HAFFTER ERNST: Georg Jenatsch. Urkundenbuch, enthaltend Exkurse und Beilagen, Chur 1894, 30, Anm. 2.
- 7 Stattliches, vornehmes Wohnhaus, erbaut 1727–1731, Bauherr Peter von Salis-Soglio (1675–1789), heute Sitz des Kantons- und Bezirksgerichts; siehe POESCHEL 1948, wie Anm. 2, 337-344.
- 8 FORTUNAT SPRECHERS VON BERNEGG, Weiland Ritter und Doktor beider Rechten zweite Fortsetzung der Bündnergeschichte, oder der ehemaligen Unruhen in dem Freistaat der drei Bünden. Aus einer lateinischen Handschrift übersetzt von HEINRICH LUDWIG LEHMANN (...) Chur, bei Bernhard Otto 1780, Band 2, 475.
- 9 MOHR CONRADIN VON (HRSG.): Des Ritter's Fort. Sprecher v. Bernegg J.U.D. Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Zweiter Theil. Buch 1–5. Vom Jahre 1629 bis 1645. Nach dem Lateinischen bearbeitet, durch Anmerkungen erläutert und unter den Auspizien der bündnerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von C. v. Mohr, Chur 1857, 281, Anm. 16.

- 10 REBER 1860, wie Anm. 4, 291.
- 11 MOOR CONRADIN VON: Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde» (Graubünden). Zum ersten Mal im Zusammenhang und nach den Quellen bearbeitet, Band 3, Chur 1871, 943, mit Anm. 10.
- 12 Beisäss oder Hintersäss: In der Stadt Niedergelassener, mit gleichen Pflichten wie die Bürger, aber weitgehend ohne deren Rechte. Siehe JECKLIN URSULA: Niedergang der Zunftherrschaft und Beginn der Gewerbefreiheit. In: Churer Stadtgeschichte, Band 2: Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Chur 1993.
- 13 JECKLIN FRITZ/VALÈR MICHAEL: Die Ermordung Georg Jenatschs. Nach dem Churer Verhörprotokoll, ediert von Dr. F. Jecklin, kommentiert von Dr. M. Valèr. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 1924, 397, Anm. 6. – Vgl. Stadtarchiv Chur, A I/1.36.36, Kaufvertrag, 1.8.1640.
- 14 PIETH 1945, wie Anm. 2.
- 15 DONATSCH ROBERT: Ein Brief des Pastetenbäckers Laurenz Fausch, Wirt zum *Staubigen Hüetli* in Chur. Bündner Monatsblatt 1974, 153–167.
- 16 JECKLIN URSULA: Vom Klosterbezirk zum Kornplatz. Bündner Monatsblatt 2000, 348, mit Anm. 8.
- 17 Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 4, S. 483, 1.3.1636: «Ist abgerahten, uff künfftige wochen anzuefachen uff montag den 7 dito, in die steür zsetzen und dz angendts die quarten erduert werdent.»
- 18 HILFIKER MAX: Chur im 17. und 18. Jahrhundert: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. In: Churer Stadtgeschichte 1993, wie Anm. 12, 14–66. – 1640 versteuerten Peter Rampa und Stefan Reit ausnahmsweise bei einer Vermögenssteuer von 40 lb bzw. 31 lb für ihr Gewerbe 2 lb, vgl. Stadtarchiv Chur, Steuerbuch 1640, S.36.1 und S.55.2; 1652 wurde Peter Rampa wiederum mit 2 lb belastet, S.54.4, während bei Stefan Reit keine Angaben zum Gewerbe stehen.
- 19 JECKLIN/VALÈR 1924, wie Anm. 13, 397, Anm. 6.
- 20 DONATSCH 1974, wie Anm. 15, 159 und Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 5, S. 190, 8.12.1643: «Item der Faust! pasteten bechh, ist uff sein wolverhalten widerumb zue einem hindersess angenommen, doch dz er sich dem ordenlichen gsatz niderwerffe». Wann er das erste Mal als Hintersäss aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. – Zu den Rechten und Pflichten der Hintersässen vgl. JECKLIN 1993, wie Anm. 12, 25–27 und 136–137.
- 21 Stadtarchiv Chur, Steuerbücher, 1637, S. 34.2; 1638, S. 69.1; 1639, S. 70.4; 1640, S. 33.9; 1641, S. 43.7; 1643, S. 87.1; 1644, S. 59.4; 1645, S. 58.3; 1646, S. 62.3; 1647, S. 63.4; 1648, S. 61.2; 1649, S. 62.3; 1650, S. 67.6; 1651, S. 61.6; 1652, S. 48.1; 1653, S. 49.5; 1654, S. 35.5; 1656, S. 36.7; 1657, S. 35.6; 1658, S. 55.3; 1659, S. 40.1; 1660, S. 39.1; 1661, S. 42.2; 1662, S. 51.1. – Einbürgerung zusammen mit seinem Sohn Hans Jörg am 19.11.1651, Bürger-Einkaufsbuch der Stadt Chur von 1524–ss1845 (AB III P 31.01), S. 311.
- 22 Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 4, S. 36, 18.5.1630 und S. 616, 13.12.1637.
- 23 HILFIKER 1993, wie Anm. 18, 25 und 42.
- 24 Stadtarchiv Chur, Steuerbuch 1637, S. 34.2. – Beispielsweise versteuerte der Müller Peter Hitz, der durch die Angabe des Bürgen als Hintersäss erkennbar ist, 1638 fünf Pfund, 1639–1640 vier und von 1641–1643 wieder fünf Pfund.
- 25 HILFIKER 1993, wie Anm. 18, 42.
- 26 JECKLIN/VALÈR 1924, wie Anm. 13, 397. – Stadtarchiv, A I/1.36.36. – Hintersässen war es erlaubt, mit Wissen der Obrigkeit Liegenschaften zu erwerben, vgl. Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 5, S. 11, 16.7.1641.
- 27 DONATSCH 1974, wie Anm. 15, 159.
- 28 Stadtarchiv Chur, Bürger-Einkaufsbuch, wie Anm. 21, S. 311, die neuen Bestimmungen S. 308; diese beruhten teilweise auf älteren Fassungen von 1579 und 1588. 1579 und 1588 betrug die Einkaufssumme 100 lb, 1623 laut Bürgereinkäufen 200 lb, siehe S. 5, S. 110 und S. 246–252.
- 29 Die erste Hälfte bezahlte er am 3.12.1651, vgl. Stadtarchiv Chur, Rechenbuch 1651–1694 (AB III F 06.002), S. 32. – siehe auch Zinsrodel 1650–1723 (AB III F 08.001), S. 10.
- 30 Stadtarchiv Chur, Grundzinsbuch 1647–1672 (AB III F 74.001), S. 78.
- 31 Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 4, S. 829, 18.9.1640. – Das erneuerte Gesetz von 1636 verbot den Hintersässen, ein Gewerbe zu betreiben, Ratsprotokoll 4, S. 550, 6.12.1636.
- 32 Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 7, S. 35–38, 2.9.1656 bzw. 5.9.1656 und Ratsprotokoll 9, S. 150, 14.12.1666.
- 33 HAFFTER 1894, wie Anm. 6.
- 34 Beispielsweise zur *Sonne*, Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 4, S. 508 und S. 520, Steuerbücher 1636, S. 42.6; 1637, S. 50.8; 1638, S. 68.3; 1642, S. 57.3. – zur *Glocke*, Ratsprotokoll 4, S. 615. – zum *Roten Löwen*, Ratsprotokoll 8, S. 9. – zum *Storchen*, Bischöfliches Archiv Chur, 632.10, Rechenbuch 1664–1669, S. 64.
- 35 Stadtarchiv Chur, wie Anm. 31. Zu den Bestimmungen, was einem Wirt oder Weinschenken erlaubt war, siehe Churer Stadtbuch (AB III V 03.01), S. 79, vgl. auch Pfisterzunft, Zunftbuch 1581–1761 (CB III Z 10), S. 53.
- 36 Vgl. Anm. 2. Die genannten Autoren, ausser Durnwalder, bezeichnen das *staubige Hütlein* entweder als «*Gasthaus*» oder als «*Wirtshaus*». – Eine «*ein wenig anrühliche Churer Taverne*» (Taverne = Synonym für Gasthaus) nennt es HEAD RANDOLPH C.: Mit derselben Axt ermordet? Bündner Monatsblatt 2013, 139. – DONATSCH 1974, wie Anm. 15, 155, spricht vom «*Fressbeizliwirt*».
- 37 HAID JOHANN HERKULES: Ulm mit seinem Gebiete. Gedruckt und zu haben bey Christian Ulrich Wagner, dem ältern, 1786, 245. – Seit 1869 trägt die Gasse, an der das Gasthaus stand, den Namen «*Walfischgasse*» (www.ulm-1945-heute.de, 26.10.2013). – Inventar der Krafft'schen Stiftungshäuser, Stadtarchiv Ulm, Familienarchiv Krafft, Akten, bearbeitet von Stefan Lang, Ulm 2010, 7.
- 38 Staatsarchiv Graubünden, D VI So (22/12), Verzeichnis XI, S.42a, Rufzettel vom 3.12.1721, Spanzettel vom 15.11.1721.
- 39 Staatsarchiv Graubünden, wie Anm. 38, Kaufver-

trag vom 16.5.1727. Den wegen des Zugrechts ungültig gewordenen Vertrag zwischen dem Envoyé und den Erben des Oberstleutnants Schwarz vom 6.5.1727 unterzeichnete dessen Frau, Anna Christina Schwarz geborene Massner. – Im Kaufvertrag betreffend eines Gartens vom 31.10.1727 wird als ehemaliger Besitzer Oberst Otto Schwarz genannt, womit wahrscheinlich der Bruder des Oberstleutnants gemeint ist.

- 40 Staatsarchiv Graubünden, IV 25 e 2.
41 POESCHEL 1948, wie Anm. 2, 377, mit Anm. 2.
42 LEHMANN 1780, wie Anm. 8.
43 Staatsarchiv Graubünden, D VI BS 165 (Daniel von Salis-Soglio, 1765–1832 [20/1]), zu 1783.
44 Für Hinweise zur Innenansicht des *Alten Gebäus* danke ich Leza Dosch herzlich.
45 MOOR 1871, wie Anm. 11.
46 Staatsarchiv Graubünden, D VI So (20/48) II.3.3.(2), S.24a. – vgl. BIANCHI MARCO: Die Quellen zum *alten Gebäu* in Chur, Chur 1999, Teil 2, 56 (Typoscript).
47 Stadtarchiv Chur, Steuerbuch 1820, Band 4, S. 11(S); Häuserkataster (AB III B 14.01), S. 10. – Grundriss zur Tieferlegung des Mühlbachs in der Poststrasse, von Carl Abys, 1843 (E 0625). – Kaufprotokoll G (BII/2.0019.098), Nr.3430, S. 339, 15.3.1862.
48 Stadtarchiv Chur, Amtsblatt (Stadtarchiv Chur 10:30), Nr. 5, 3.2.1866, S. 3. – Vgl. auch Ratsprotokoll 89, Nr. 318, 23.8.1864.
49 FREY 1919, wie Anm. 4, 180.
50 Im Kaufprotokoll J (BII/2.0019.101), Nr. 3894, S. 408, 15.8.1875 werden die zum Postgebäude gehörigen Bauten, wie das «*Restaurationsgebäude mit Terrasse*», aufgezählt. Dank der Geschäftskarte von Mahler ist der Name «*Café Restaurant de la Poste*» überliefert.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 4–5: Stadtarchiv Chur

Abb. 2: Béatrice Keller

Abb. 3: Archäologischer Dienst Graubünden

